

Dezernat II
2063/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 02.03.2023

öffentlich

Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 wurde erstmals zwischen dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. (Betreiber des Tierheim Troisdorf) und den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ein Fund- und Gefahrtiervertrag abgeschlossen. Der Vertrag verpflichtet das Tierheim Troisdorf zum Transport, zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren unter anderem aus Siegburg im Tierheim Troisdorf.

Der zu leistende Pauschalbetrag beträgt ab dem 1.1.23 grundsätzlich 1,10€ je Einwohner (bisher 1€/Einwohner), berechnet sich tatsächlich aber zu 50 % nach der Einwohnerzahl und zu 50 % nach der Anzahl der aufgenommenen Tiere. Dem allgemeinen Preisanstieg wird durch eine Steigerung entsprechend dem Verbraucherindex des Statistischen Bundesamtes entsprochen. Im Abstand von jeweils drei Jahren erfolgt zwischen den Vertragsgemeinden eine Anpassung der Einwohnerzahl und der Zahl der aufgenommenen Tiere.

Der jährliche Pauschalbetrag ändert sich für die Stadt Siegburg von 39.263,66 € im Jahr 2022 auf 57.304,29 € im Jahr 2023. Diese Erhöhung, damit trägt Siegburg 10 % des Gesamtvolumens, resultiert insbesondere aus dem prozentual deutlich höheren Anteil der aufgenommenen Tiere aus Siegburg an der Gesamtzahl (8 % der Einwohner, 12 % der aufgenommenen Tiere).

Zusätzlich ist für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Gefahrtieren unter anderem von der Stadt Siegburg eine Kostenpauschale pro Tier und Tag zu entrichten. Der Begriff „Gefahrtier“ beschreibt Tiere, die aufgrund einer Anordnung der Ordnungsbehörden oder – in subsidiärer Zuständigkeit – der Polizei zum Zwecke der vorübergehenden Unterbringung an das Tierheim überstellt wurde. Für einen Hund ist eine tägliche Kostenpauschale von 15,00 € vorgesehen, für eine Katze 7,50 € pro Tag und für ein Kleintier 4,00 € pro Tag.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Betreuung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Würde der Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. diese Aufgabe nicht erfüllen können, obliege sie weiterhin der Stadt Siegburg. Für die Kreisstadt Siegburg ist die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Gefahrtieren in dem vom Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. in Troisdorf betriebenen Tierheim unverzichtbar. Eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für die von der Stadt Siegburg unterzubringenden Tiere ist nicht vorhanden. Mit der Entscheidung für den Fund- und Gefahrtiervertrag mit dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. bleibt die Bestandsgarantie für die professionelle Unterbringung und Betreuung von Fund- und Gefahrtieren aus Siegburg erhalten.

Der Vertrag endet mit dem 31.12.2032.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sind im Haushalt und Finanzplan 2023ff (Kostenträger 122010100, Konto 531702) veranschlagt. Auf die im Haupt- und Finanzausschuss vom 7.2.23 unter Punkt 9 vorgelegte Änderungsliste der Verwaltung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg stimmt dem rückwirkenden Abschluss des ab dem 01.01.2023 bis 31.12.2032 laufenden Fund- und Gefahrtiervertrags mit dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V., Siebengebirgsallee 105, 53840 Troisdorf, zu.

Siegburg, 23.1.2023